



Hinweis Nr. 2.1/6

Stand: 01.01.2003

alte Nummer: 1.2-10

Ansprechpartner: Referat 12

Hausanschrift: Lazarettstraße 67
80636 München
Telefon: (089) 92 14-01
Telefax: (089) 92 14-14 35
Internet: <http://www.bayern.de/lfw>
E-Mail: poststelle@lfw.bayern.de

Grundwasserrichtlinie Teil 4; Quellen

Die vom LAWA-Arbeitskreis Grundwassermessung herausgegebene „Grundwasserrichtlinie für die Beobachtung und Auswertung Teil 4 - Quellen“ wurde mit Schreiben des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft vom 14.11.1996 Nr. 11-4425.1 in der Wasserwirtschaftsverwaltung eingeführt.

Anstelle der Anlagen 1 und 2 der Richtlinie werden die vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft herausgegebenen Beobachtungsbücher (Quellschüttung) bzw. die im INFO-Was bereitgestellten Instrumente für die Erfassung von Schüttungs- und Beschaffenheitsdaten verwendet.

Einzelne Mehrfertigungen der Richtlinie sind am Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft (Referat 12) erhältlich.

Weitere Hinweise zur Quellmessung enthält das ATV-DVWK-Merkblatt M 604 "Messeinrichtungen an Quellen". Es wurde im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ausgearbeitet und im Juli 2002 in der Wasserwirtschaftsverwaltung verteilt.

In Ergänzung der o.g. Grundwasserrichtlinie, Teil 4 sowie der Pegelvorschrift, Anlage D (LAWA 1997) behandelt das Merkblatt Verfahren, Geräte und Ausrüstungen für Messungen an ausgebauten und unausgebauten Quellen. Der Schwerpunkt liegt auf der Einrichtung und dem dauerhaften Ausbau einer Quellmessstelle.